

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

13.05.2015

**Protokoll der 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neue Harth“ am
08.12.2014 in Leipzig**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der
Verbandsversammlung gegeben

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit der 37. Verbandsversammlung und
Protokollkontrolle der 36. Verbandsversammlung**

Herr Schulz begrüßt die Verbandsräte und stellt fest, dass die 37. VV des ZV „Neue Harth“ ordnungsgemäß zustande gekommen und die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von 5 Verbandsräten gegeben ist. Frau Dubrau kommt entschuldigt etwas später.

- Am 16.06.2014 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung einschließlich der Sitzungsunterlagen wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 24.11.2014 zugesandt.
- Ebenfalls mit Schreiben vom 27.11.2014 wurde den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 27.11.2014 wurde in der LVZ die Durchführung der VV bekannt gemacht.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 36. VV. Das Protokoll wird mit vier Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 2 Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 nach hinten zu verschieben, um auch Frau Dubrau zu informieren und abstimmen zu lassen.

Herr Schulz verabschiedete die ausgeschiedenen Verbandsräte Herrn Dr. Pfeiffer und Herrn Bischoff und begrüßte die neuen Zwenkauer Verbandsräte Herrn Prof. Einicke und Herrn Penz.

Dann werden die vorgezogenen Tagesordnungspunkte behandelt.

TOP 3: Sachstand zur Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes

Herr Neu berichtet: Nachdem der erste Entwurf der Eröffnungsbilanz (EÖB) des Zweckverbandes (ZV) durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Leipzig als örtliche Prüfbehörde nicht genehmigt werden konnte, wurde in diesem Jahr auf externe Unterstützung durch die KBS Kommunalberatung Dresden zurück gegriffen, um eine nachvollziehbare Argumentation gegenüber der Prüfbehörde an die Hand zu bekommen. Zum Thema Verschmelzung gingen die Meinungen selbst unter Fachleuten weit auseinander.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der Verschmelzungsprozess mit der Neuen Harth GmbH in der EÖB des ZV nicht abzubilden ist, sondern sich vielmehr als erster Geschäftsfall des Jahres 2012 widerspiegeln sollte. Damit taucht die Verschmelzung der Neuen Harth GmbH auf den ZV erstmals im Jahresabschluss 2012 auf. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wurden die entsprechenden Buchungen für die EÖB sowie technischen Einstellungen vorgenommen, so dass in 2015 ein neuer Entwurf der EÖB vorgelegt werden kann. Zu dem Sachstand gibt es keine Bemerkungen.

TOP 4: Stand der Bearbeitung Masterplan Zwenkauer See

Herr Neu stellt die Struktur des zu erarbeitenden Masterplans Neue Harth 2015 dar. Dieser wird den gesamten Zwenkauer See sowie weiter nördlich den Raum einschließlich eines Großteils des Cospudener Sees betrachten. In einer zweiten Ebene wird die Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees auf Basis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs untersucht. Inhaltlich wird sich der Masterplan mit der Historie, der Gegenwart und der zukünftigen Entwicklung des Sees beschäftigen. Für die nächste Verbandsversammlung ist geplant, den fertigen Masterplan beschließen zu lassen.

TOP 5: Sachstand Erikenbrücke

Die regionale § 4 - Arbeitsgruppe hat am 29. Mai 2013 der Kofinanzierung der Brücke zugestimmt. Das Sächsische Oberbergamt hat dementsprechend am 31. Mai 2013 die Finanzierung unter der Bedingung, dass auch Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) zugesagt sind, bestätigt.

Bezahlt wird die Brücke mit Fördermitteln aus § 4 – Mitteln V. VA BKS, mit Mitteln der Förderung nach der RL-KStB und mit Eigenmitteln des ZV. Die Fördermittel nach § 4 betragen 15%, die gemäß RL-KStB 75% der förderfähigen Kosten. Der darüber hinaus notwendige Eigenanteil wird vom ZV aufgebracht.

Die Kostenverteilung sei hier noch einmal zur Erinnerung genannt:

In der Übersicht verteilen sich die Kosten wie folgt:

Gesamtkosten:	1.430.000 Euro
davon sind <u>förderfähig</u> :	
a) Mittel der Förderung nach der RL-KStB (75 %):	1.014.520 Euro
b) § 4 – Mittel VA V BKS (15 %)	202.904 Euro
nicht förderfähig:	
<u>c) Eigenanteil des ZV Neue Harth:</u>	212.576 Euro

Im Haushalt des ZV Neue Harth sind die Komplementärmittel eingestellt, für das Jahr 2014 35.820 Euro und 177.744 Euro für das Jahr 2015.

Die Fördermittel nach RL-KStB wurden von der Stadt Leipzig (VTA) als künftigen Baulastträger beantragt. Das Sächsische Oberbergamt wird die § 4 Fördermittel mit Bestätigung der Fördermittel nach der RL-KStB freigegeben.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) hat mit Schreiben vom 09.10.2014 eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Die hierin enthaltenen Nachforderungen werden zur Zeit abgearbeitet. So werde der nachzuweisende Gestattungsvertrag über die Nutzung der „Brückengrundstücke in der Weißen Elster“ zum Jahresende endformuliert und von der Stadt Leipzig und der LTV unterschrieben.

Weitere technisch planerische Detailanforderungen liegen vor (z. B. Ausführungsstatik und Grünordnungsplan zum Thema ökologischer Ausgleich) und werden mit dem Gestattungsvertrag dem LASuV noch in 2014 gesammelt übergeben. Einer kurzfristigen Freigabe der Fördermittel sollte dann nichts mehr im Wege stehen.

Bei reibungslosem Verlauf ist im Sommer 2015 mit einem Baubeginn der Erikenbrücke zu rechnen. Fertigstellung wird ca. 1 Jahr später sein.

TOP 6: Sachstand Nordanleger

Der Zwenkauer See wird als attraktives Ausflugsziel in der Region von der Bevölkerung immer mehr angenommen. Nachdem der Stadthafen von Zwenkau sich wachsender Beliebtheit erfreut, ist es Ziel des Zweckverbandes, das Kap Zwenkau auch vom Nordufer des Zwenkauer Sees anzubinden und damit einen Baustein zur Aufwertung des Verbandsgebietes zu setzen.

Das mittlerweile seit 2008 fahrende Fahrgastschiff MS Santa Barbara soll am Nordufer des Zwenkauer Sees anlegen können, um hier Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen bzw. abzusetzen, die aus Richtung Leipzig / Freizeitpark BELANTIS / Cospudener See oder in Gegenrichtung aus dem Hafen Zwenkau kommen. So würde für Fußgänger und Radfahrer ein attraktives Angebot zur Erreichbarkeit des Zwenkauer Hafens geschaffen, ohne den See von 22 km Uferlänge umrunden zu müssen.

Für die zeitlich befristete Anlegestelle soll eine bereits vorhandene schwimmende Anlegestelle, welche nach Einrichtung der Kaianlage im Hafen Zwenkau nicht mehr benötigt wird, genutzt werden.

Mit einer Machbarkeitsstudie für den Anleger hat die Planungsgemeinschaft Tief – und Wasserbau GmbH (PTW) die Standortfaktoren und Randbedingungen untersucht und zwei Varianten zur Realisierung erarbeitet. Im Ergebnis wird die „Variante 1: Nutzung bis Stauziel vor Restflutung bei 112,50 m NHN“ zur Ausführung präferiert.

Diese Variante beinhaltet eine zeitlich befristete Anlegestelle, die während der Bauzeit des Harthkanals, mit Seeröffnung am 10. Mai 2015 bis voraussichtlich Dezember 2018 in Betrieb sein soll, also bis Stauziel vor Restflutung bei 112,50 m NHN. Die Realisierungskosten liegen bei ca. 50.000 Euro, wovon der ZV 10.000 Euro anteilig finanziert. Langfristig mit der baulichen Entwicklung des Nordufers soll eine dauerhafte Anlegemöglichkeit mit dem Endwasserstand errichtet werden.

Mit Schreiben vom 02. Dezember dieses Jahres hat der ZV einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung (§ 91 Sächs. Wassergesetz) beim Landratsamt Leipziger Land gestellt. Um das Verfahren zu unterstützen und zu beschleunigen, wurden auch parallel die wichtigsten Träger öffentlicher Belange bereits vom ZV um Stellungnahme gebeten:

- LMBV mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Leipzig
- Sächsisches Oberbergamt
- Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster, Rötha
- Stadt Zwenkau, Stadtverwaltung

Die Stellungnahmen werden nach Eingang umgehend an das Landratsamt weitergereicht. Nach Genehmigung des Anlegers ist die Ausschreibung der Bauleistung und die Realisierung bis Mai 2015 geplant.

TOP 7: Sachstand Harthkanal

Die abgeschlossenen Untersuchungen zum Untergrund in der Kanaltrasse haben ergeben, dass u.a. auf der gesamten Kanallänge hohe Grundwasserstände, geringe Wasserdurchlässigkeit und Tagebauschüttboden bis zu einer 60 m breiten Mächtigkeit vorhanden sind. Dies macht auf der gesamten Kanallänge von ca. 750 m eine umfangreiche Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtungen nötig. Die Bodenverbesserungen und der Voraushub haben im letzten Monat November begonnen und sollen bis Februar 2016 fertiggestellt sein. Das überschüssige Aushubmaterial von ca. 250.000 m³ wird dabei im Zwenkauer See an der tiefsten Stelle verklappt. Dafür wird ein temporärer Klappschuttenanleger nördlich der Einfahrt zum Hafenbecken des Stadthafens Zwenkau angelegt. wird

Um die Kanalründungen vor Verschlammung durch Sedimenteintrag und vor Wellenschlag im Vorhafenbereich der Schleuse zu schützen, wird im Cospudener See eine Mole als Verlängerung der Böschungsbefestigung Kanaleinfahrt West gebaut. Auf der Südseite des Kanals im Zwenkauer See sind aus denselben Gründen zwei Molen West und Ost gebaut. Hier wirkt verstärkt ein Sedimentlängstransport aus westlicher und östlicher Richtung. Für diese Maßnahmen wird derzeit von netto 12 Mio Euro Baukosten ausgegangen. Der Schlüssel zu Verteilung der Kosten auf § 2 - (Bund) und § 4 – Maßnahmen (Freistaat) liegt dabei bei 50 zu 50. Der noch zu verhandelnde endgültige Verteilungsschlüssel soll über alle Baulose einheitlich angewandt werden. Die Gesamtkosten werden auf 18 MIO Euro netto geschätzt.

Zwischen der LMBV und dem Zweckverband wird derzeit eine Vereinbarung abgestimmt, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Nebenbestimmungen der Planfeststellung des Kanals regeln soll.

TOP 8: Vorbereitung Nutzungsfreigabe Zwenkauer See am 10.05.2015

Herr Neu berichtet, dass der Zwenkauer See zum Hafenfest am 10.05.2015 auf eine Wassertiefe von 112,5 m NHN geflutet sein soll, die eine Bootsnutzung des Sees erlaubt.

Es wird angestrebt, dass dann der Zwenkauer See für den Gemeingebrauch (§ 16 SächsWG) freigegeben wird. Damit ist unter anderem „Baden“ und das „Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb“ erlaubt.

Alle anderen Boote benötigen übergangsweise Einzelgestattungen wie derzeit auch noch auf den anderen Seen.

Das Verfahren zur „Erklärung der Schiffbarkeit“ (EdS) kann erst abgeschlossen werden, wenn das Gewässer für die Schiffbarkeit fertiggestellt ist. Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist aber optimistisch, dass dies schon ab 2015 sein kann.

Aus behördlicher Sicht gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der bootstauglichen Nutzung des Zwenkauer Sees, dies schließt Segel- und Motorboote mit Verbrennungsmotor ein. Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist zuständig.

Hier gibt es derzeit einen Konflikt:

Die baldige uneingeschränkte Erreichung der Schiffbarkeit ist entsprechend Stadtratsbeschluss vom 21.05.2014 das Ziel der Stadt Zwenkau.

Im Gegensatz dazu haben sich die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland und der Regionale Planungsverband Westsachsen (Leitlinienbeschluss) für das gesamte Leipziger Neuseenland für den Verzicht auf Verbrennungsmotoren ausgesprochen. Die Region soll bis auf notwendige Ausnahmen (Rettungs-, Passagierschiffahrt, motorbetriebene Segelboote als Flautenschieber) auf den Seen nur elektrobetriebene Boote zulassen.

Herr Schulz erläutert, dass derzeit Verhandlungen zwischen der LMBV und dem Freistaat Sachsen stattfinden. Thema ist der Vertrag zur Übernahme der Haftung bei Nutzung des Sees, bevor er aus dem Bergrecht entlassen ist. Um den Termin der Nutzungsfreigabe des Sees nicht wg. dieser Haftungsfrage zu gefährden, nimmt die Stadt Zwenkau parallel Kontakt mit der LMBV auf. Falls der genannte Vertrag nicht rechtzeitig zustande kommt, schließt die Stadt Zwenkau für ihr kommunales Hoheitsgebiet ersatzweise temporär einen Vertrag mit der LMBV. Um den gesamten See freizugeben, ist eine solche Regelung auch zwischen der Stadt Leipzig und der LMBV nötig, da der nordwestliche Teil des Sees auf Leipziger Flur liegt.

Die Schutzbereiche und Untiefen auf dem See müssen für die Nutzungsfreigabe mit Bojen abgetonnt sein. Die Finanzierung dieser Tonnen ist noch in der Diskussion. Eine Möglichkeit wäre, hierfür einen § 4 Antrag als Ergänzung zur Maßnahme Harthkanal zu stellen.

Herr Prof. Berkner weist darauf hin, dass dann die Tonnen zu Lasten des § 4 Budgets gingen. Man solle auch die Möglichkeit der Finanzierung über § 2 BKS prüfen. Die Kommunen sollten aber nicht selbst die Finanzierung übernehmen da dann die Gefahr bestünde, dass sich die Tür für eine § 4 Förderung schließe. Denn dann wäre ja offensichtlich, dass die Kommunen die Finanzierung der Tonnen selbst stemmen könnten.

Es wird der zu Beginn der Sitzung verschobene Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen.

**TOP 2 Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre
2015 und 2016**

Her Neu erläutert den Beschluss und verdeutlicht die Zahlen anhand von Folien.

Die Unterlagen zum Haushalt 2015/16 sind den Verbandsräte (VR) mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Entwurfsdokumente haben die VR mit Schreiben vom 22.09.2014 und der Bitte um Stellungnahme erhalten. Seitens der Verbandsräte gab es eine Anfrage, jedoch keine Hinweise oder Änderungswünsche. Die Hinweise des Verbandsvorsitzenden wurden vollumfänglich eingearbeitet.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung vom 22. bis 30.10.14 erfolgten bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 11. November 2014 keine Änderungswünsche, die in der heutigen Sitzung zu beraten wären.

Demnach kann der Haushalt in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Der ZV macht erstmals von der Möglichkeit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes Gebrauch. Dazu zunächst einige rechtliche Hinweise. Grundsätzlich erfolgt die Haushaltsplanung lt. § 74 Abs. 1 SächsGemO für 1 Jahr und gilt auch für 1 Haushaltsjahr (Grundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit). Die SächsGemO lässt jedoch die Möglichkeit zu, einen Haushalt für 2 Jahre aufzustellen. Davon machen z.B. der Freistaat Sachsen sowie die Landeshauptstadt Dresden bereits Gebrauch. Das Etatrecht der Verbandsräte wird dadurch nicht beschnitten. Der Grundsatz der Jährlichkeit bleibt erhalten, da alle Ansätze im Doppelhaushalt nach Jahren getrennt zu veranschlagen sind.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist für den ZV in vieler Hinsicht vorteilhaft. Zum Einen bietet er längerfristige und verbindliche Planungssicherheit, insbesondere auch bei den Investitionsmaßnahmen, zum Anderen entfällt das äußerst aufwendige Aufstellungsverfahren im 2. Haushaltsjahr.

Die Finanzlage des ZV ist sehr stabil. Dazu hat insbesondere die Sondertilgung des Darlehens gegenüber der Event Park GmbH & Co. KG im letzten Jahr beigetragen. Die jährliche Zinslast für den ZV (6 % Zinsen jährlich festgeschrieben!) konnte auf einen Schlag deutlich gesenkt werden und die so eingesparten Mittel dienen seither der regulären Tilgung des Darlehens. Es ist damit zu rechnen, dass bei gleichbleibenden Einnahmen aus den Parkplatzgebühren das Darlehen bereits Ende 2016 vollständig zurück gezahlt ist. Die Einnahmen aus der Betreuung des Parkplatzes stehen dann dem ZV vollumfänglich zur Verfügung.

Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird die Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees sein. Weitere investive Vorhaben sind die Realisierung der Brücke „Weiße Elster“ sowie des Harthkanals. Die finanziellen Mittel dafür wurden in den vergangenen Jahren angespart, so dass keine investive Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben werden muss.

Der ZV plant im Jahr 2015 mit **Erträgen** von insgesamt 705.310 Euro (2016: 716.310 Euro) von denen der größte Teil auf die Nutzungsentgelte des Parkplatzes Belantis (180.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (190.260 Euro; nicht zahlungswirksam) entfällt.

Dem gegenüber stehen geplante **Aufwendungen** in Höhe von 628.350 Euro (2016: 616.350 Euro). Die größten Posten hierbei bilden die (nicht zahlungswirksamen) bilanziellen Abschreibungen für den Parkplatz mit über 242.000 Euro sowie die Bewirtschaftungskosten des Parkplatzes Belantis (50.000 Euro). Im Ergebnishaushalt kann somit in beiden Jahren ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Mit den im Haushalt ausgewiesenen Zuschüssen zu den Planungskosten in Höhe von 39.000 Euro (2015) sowie 50.000 Euro (2016) leistet die Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung am Zwenkauer See.

Wie im Vorjahr wurden im Haushalt alle anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Geschäftstätigkeit des ZV i.H.v. 175.000 Euro ausgewiesen. Damit sind alle anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Geschäftsführung und Geschäftsstelle (3 Personen) gedeckt. Alle darüber hinaus anfallenden Kosten des ZV (z.B. Versicherungen, Bekanntmachungen, Rechts- und Beratungskosten, Planungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Zinszahlungen) müssen aus der allgemeinen Umlage der Verbandsmitglieder sowie den Parkplatzeinnahmen gedeckt werden.

Die Auflistung aller diesbezüglichen Haushaltspositionen sind in der Anlage,7 der Unterlagen zum Haushalt, die den VR vorliegen, vermerkt.

Für die Äußere Erschließung des **Nordufers** sind ab 2016 finanzielle Mittel i.H.v. 155.000 Euro im Haushalt eingestellt, wobei sich diese durch erwartete Zuweisungen ergebnisneutral darstellen. Dazu kommen im Haushaltsjahr 2015 Kosten für Grunderwerb am Nordufer i.H.v. 10.000 Euro.

Für die **Erikenbrücke** (Brücke über die Weiße Elster) waren bereits im Haushaltsplan 2014 finanzielle Mittel i.H.V. 175.000 Euro eingestellt. Die geplanten Auszahlungen für das Bauvorhaben konnten jedoch noch nicht geleistet werden und müssen deshalb in 2015 erfolgen. Für die Abbildung im Haushaltsplan ist dafür eine Ermächtigungsübertragung nach 2015 erforderlich, über die mit der Abstimmung über die Haushaltssatzung zu entscheiden ist. Bisher nicht geplante finanzielle Mittel für das Vorhaben fallen i.H.v. 2.750 Euro an, die 2015 neu im Haushaltsplan aufgeführt sind. Die avisierten Fördermittel i.H.v. 75.000 Euro konnten in diesem Jahr noch nicht abgerufen werden.

Für die Herstellung eines **Bootsanlegers** am Nordufer des Zwenkauer Sees war im Haushaltsjahr 2014 eine finanzielle Zuschussung i.H.v. 10.000 Euro vorgesehen, damit das Ausflugsschiff Santa Barbara im Zeitraum bis zur Endherstellung des Rundweges um den Zwenkauer See 2017 Fußgänger und Radfahrer vom Nordufer zum Hafen Zwenkau übersetzen kann. Aufgrund Verzögerungen beim Bau des Anlegers ist mit diesen Auszahlungen erst im Jahr 2015 zu rechnen. Für die Abbildung im Haushalt 2015 bedarf es dafür einer Ermächtigungsübertragung durch die Verbandsversammlung i.H.v. 7.500 Euro.

Der ZV hat für die planmäßige Rückzahlung zweier **Darlehen** im Finanzhaushalt 2015 und 2016 jeweils Auszahlungen i.H.v. 120.000 Euro geplant. Davon entfallen jährlich 60.000 Euro auf den Kredit bei der Sparkasse Leipzig, der seit 2012 in jährlich gleich bleibenden Raten zu tilgen und in 2016 vollständig zurück gezahlt ist. Für das Darlehen gegenüber der Eventpark GmbH & Co. KG wurden unter Zugrundelegung der bisher erzielten und künftig zu erwartenden Parkplatzeinnahmen ebenfalls jährlich 60.000 Euro Auszahlungen in Ansatz gebracht, so dass dieses Darlehen voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 vollständig zurück gezahlt sein wird.

Die für die Darlehen ebenfalls anfallenden Zinszahlungen sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen erfasst.

Die Haushaltssatzung bildet die Ermächtigungsgrundlage für das Handeln des Zweckverbandes (siehe auch Anlage 8 der an die VR verteilten Unterlagen). In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 plant der ZV im Ergebnishaushalt jeweils die Erwirtschaftung von Überschüssen, die zur Abdeckung des negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit dienen.

Im Haushaltsjahr 2015 beträgt der erwartete Finanzierungsmittelfehlbetrag 186.100 Euro, der aufgrund der stabilen Kassenlage des ZV vollumfänglich aus den liquiden Mitteln ausgeglichen werden kann. In 2016 wird erstmals mit einem positiven Finanzierungsmittelbestand gerechnet, der sich in den Folgejahren fortsetzen wird.

Die **Verbandsumlage** wurde in ihrer Höhe nicht verändert und beträgt weiterhin 275.000 Euro (für den Ergebnishaushalt), welche satzungsgemäß von Leipzig und Zwenkau im Verhältnis 80 : 20 zu tragen ist.

Herr Zeitler fragt nach dem Rad – Rundweg entlang des Ufers des Zwenkauer Sees, der finanziell nicht auftaucht. Herr Neu erläutert, dass ein Ausbau von 4,75 m bis 2018, wenn der Harthklnal fertig gebaut sei, geplant ist. Eine 6,00 m Breite ist finanziell nicht darstellbar, der Weg wird für Großveranstaltungen nicht nutzbar sein.

Herr Schulz ergänzt, dass bis 2018 ein lückenloses Netz geplant sei. Die Südspange zwischen dem Ortsteil Zitzschen und dem Kap Zwenkau ist gebaut, ebenso der Weg parallel zum Westufer. Die Nordspange kann erst mit Beendigung der Harthkanalbaustelle begonnen werden.

Aktuell ist es notwendig, mit der LMBV eine Durchwegung des Baufelds des Kanals zu klären, um eine Umrundung des Sees auch während der Bauzeit zu gewährleisten.

Die Beschlussvorlage Nr. 37 / 001 / 2014 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 9: Sonstiges/Einwohnerfragestunde

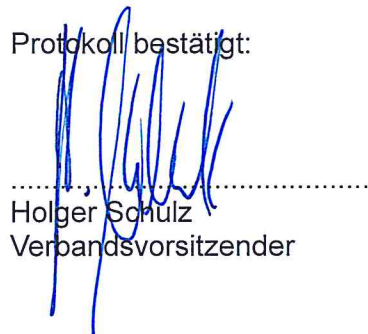
Die nächste (38.) VV wird auf Montag, den 13.07.2015 um 17 Uhr in Zwenkau festgelegt (bitte beachten: 1. Tag der Schulferien in Sachsen).

Protokoll angefertigt:



Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:



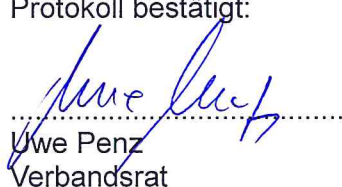
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:



Thomas Zeitler
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:



Uwe Penz
Verbandsrat

Anlagen: - Beschlüsse
- Anwesenheitslisten